



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0272

Antrag auf Aufhebung der Immunität von Matej Tonin

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 15. September 2026 über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Matej Tonin (2026/2030(IMM))

Das Europäische Parlament,

- befasst mit einem mit Schreiben vom 12. Februar 2026 von der Ständigen Vertretung Sloweniens bei der Europäischen Union übermittelten und am 9. März 2026 im Parlament bekannt gegebenen Antrag auf Aufhebung der Immunität von Matej Tonin, mit dem ein Antrag der Spezialisierten Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien übermittelt wurde, der mit einem Strafverfahren im Zusammenhang steht, das gegen Matej Tonin eingeleitet werden soll,
- nach Anhörung von Matej Tonin am 3. Juni 2026 und unter Berücksichtigung der von ihm gemäß Artikel 9 Absatz 6 der Geschäftsordnung vorgelegten Schriftstücke,
- gestützt auf die Artikel 8 und 9 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und auf Artikel 6 Absatz 2 des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
- unter Hinweis auf die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Oktober 2008, 19. März 2010, 6. September 2011,

17. Januar 2013 und 19. Dezember 2019¹,

- unter Hinweis auf Artikel 83 der Verfassung der Republik Slowenien,
 - gestützt auf Artikel 5 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 9 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Rechtsausschusses (A10-0217/2026),
- A. in der Erwägung, dass die Ständige Vertretung Sloweniens bei der Europäischen Union einen Antrag der Spezialisierten Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien auf Aufhebung der Immunität von Matej Tonin, in der Republik Slowenien gewähltes Mitglied des Europäischen Parlaments, im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Begehung von Straftaten im Jahr 2023 übermittelt hat;
- B. in der Erwägung, dass Matej Tonin dem Antrag zufolge in seiner Eigenschaft als Mitglied des slowenischen parlamentarischen Ausschusses zur Kontrolle der Nachrichten- und Sicherheitsdienste (im Folgenden „KNOVS“) zusammen mit drei anderen Mitgliedern des KNOVS sein Amt missbraucht haben soll, indem er unter dem Vorwand der parlamentarischen Kontrolle von der Polizei Informationen darüber eingeholt habe, ob im Rahmen von Ermittlungen mehrere Personen verdeckt abgehört worden seien; in der Erwägung, dass dieser mutmaßliche Amtsmissbrauch im Anschluss an Medienberichte vom Oktober 2023 erfolgt sein soll, in denen diese Personen mit einem Fall von Bestechung in Verbindung gebracht wurden, der die slowenische nationale Gesellschaft für Autobahnen betraf; in der Erwägung, dass der mutmaßliche Amtsmissbrauch dem Antrag zufolge darin bestanden haben soll, dass Matej Tonin und die drei anderen Mitglieder des KNOVS als Amtsträger eine bestimmte Handlung – nämlich im Rahmen der Aufsicht über die Polizei – vorgenommen haben sollen, aber dass dies nicht in der gesetzlich vorgesehenen Weise, sondern mit der Absicht erfolgt sei, sich selbst und anderen Vorteile zu verschaffen; in der Erwägung, dass Matej Tonin und die drei anderen Mitglieder des KNOVS dem Antrag zufolge zudem versucht hätten, rechtswidrig Informationen sowohl für sich selbst als auch für die betroffenen Personen darüber zu erlangen, ob die Polizei im Jahr 2022 die

¹ Urteil des Gerichtshofs vom 21. Oktober 2008, Marra/De Gregorio und Clemente, C-200/07 und C-201/07, ECLI:EU:C:2008:579; Urteil des Gerichts vom 19. März 2010, Gollnisch/Parlament, T-42/06, ECLI:EU:T:2010:102; Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2011, Patriciello, C-163/10, ECLI: EU:C:2011:543; Urteil des Gerichts vom 17. Januar 2013, Gollnisch/Parlament, T-346/11 und T-347/11, ECLI:EU:T:2013:23; Urteil des Gerichtshofs vom 19. Dezember 2019, Junqueras Vies, C-502/19, ECLI:EU:C:2019:1115.

Nutzer mehrerer Telefonnummern im Zusammenhang mit dem Bestechungsfall überwacht habe, mit denen Matej Tonin und die Mitglieder in Verbindung gestanden und telefonisch kommuniziert hätten; in der Erwägung, dass Matej Tonin und ein anderes Mitglied des KNOVS am 7. November 2023 die Durchführung rechtswidriger unangekündigter Kontrollen am Hauptsitz einer slowenischen Polizeidirektion veranlasst haben sollen, und in der Erwägung, dass Matej Tonin am selben Tag unter Verstoß gegen das geltende Recht eine E-Mail an die betroffene Personen versendet haben soll, um diesen mitzuteilen, dass sie im Jahr 2022 nicht abgehört worden seien; in der Erwägung, dass Matej Tonin und die drei anderen Mitglieder des KNOVS auch Informationen darüber erhalten haben sollen, ob die betroffenen Personen im Rahmen eines Vorverfahrens abgehört worden seien; in der Erwägung, dass es angesichts des Umstands, dass Matej Tonin und die drei anderen Mitglieder des KNOVS mit den Nutzern dieser Telefonnummern kommuniziert haben sollen, für sie wichtig gewesen wäre, zu wissen, ob diese Personen abgehört wurden, da ihre Gespräche im Rahmen dieser Abhörmaßnahmen ebenfalls hätten aufgezeichnet werden können; in der Erwägung, dass aus dem Antrag hervorgeht, dass der Untersuchungsrichter auf der Grundlage der gesammelten Beweise im Februar 2025 zu dem Schluss kam, dass hinreichende Gründe für die Annahme vorlagen, dass Matej Tonin die mutmaßlichen Straftaten begangen habe, und dass diese Schlussfolgerung anschließend von einem aus drei Richtern bestehenden Gremium bestätigt wurde; in der Erwägung, dass die ihm zur Last gelegten Handlungen gemäß Artikel 257 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 2 des slowenischen Strafgesetzbuchs als Amtsmissbrauch strafbar sind;

- C. in der Erwägung, dass der Zweck der parlamentarischen Immunität, wie sie im Protokoll Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union vorgesehen ist, darin besteht, das Parlament und seine Mitglieder vor Gerichtsverfahren zu schützen, die sich auf Tätigkeiten beziehen, die sie in Ausübung ihrer parlamentarischen Funktionen durchführen und die untrennbar mit diesen Funktionen verbunden sind;
- D. in der Erwägung, dass die parlamentarische Immunität gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments kein persönliches Vorrecht eines Mitglieds, sondern eine Garantie der Unabhängigkeit des Parlaments als Ganzes und seiner Mitglieder ist;
- E. in der Erwägung, dass Matej Tonin bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 ins Europäische Parlament gewählt wurde und damit zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftaten kein Mitglied des Europäischen Parlaments war;
- F. in der Erwägung, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments

gemäß Artikel 8 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union nicht wegen einer in Ausübung ihres Amtes erfolgten Äußerung oder eines in Ausübung ihres Amtes erfolgten Abstimmungsverhaltens in ein Ermittlungsverfahren verwickelt, festgenommen oder verfolgt werden dürfen;

- G. in der Erwägung, dass die mutmaßliche Straftat weder eine in Ausübung des Amtes erfolgte Äußerung noch ein in Ausübung des Amtes erfolgtes Abstimmungsverhalten von Matej Tonin im Sinne von Artikel 8 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union darstellt und der folgende Antrag auf Aufhebung der Immunität von Matej Tonin daher keinen Bezug dazu hat;
- H. in der Erwägung, dass es in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union heißt, dass den Mitgliedern des Europäischen Parlaments während der Dauer der Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments im Hoheitsgebiet ihres eigenen Staates die den Mitgliedern des Parlaments ihres Mitgliedstaats zuerkannte Unverletzlichkeit zusteht;
- I. in der Erwägung, dass Artikel 83 der Verfassung der Republik Slowenien Folgendes vorsieht:

„Ein Abgeordneter der Staatsversammlung darf für eine Meinungsäußerung oder Stimmabgabe, die er in einer Sitzung der Staatsversammlung oder in einem ihrer Ausschüsse getätigt hat, nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Ohne die Zustimmung der Staatsversammlung darf ein Abgeordneter weder festgenommen werden noch darf gegen ihn, wenn er sich auf die Immunität beruft, ein Strafverfahren eingeleitet werden, außer er wird bei Begehung einer strafbaren Handlung angetroffen, für die eine Gefängnisstrafe von mehr als fünf Jahren vorgesehen ist.

Die Staatsversammlung kann die Immunität auch Abgeordneten gewähren, die sich nicht darauf berufen haben oder bei Begehung einer strafbaren Handlung gemäß vorigem Absatz angetroffen wurden.“;

- J. in der Erwägung, dass in dem Antrag die mutmaßlichen individuellen Handlungen von Matej Tonin in seiner früheren Eigenschaft als Mitglied des KNOVS im Einzelnen dargelegt werden und dass die slowenischen Justizbehörden nach nationalem Recht über den Sachverhalt zu entscheiden haben; in der Erwägung, dass der Antrag offenbar auf einer umfassenderen Untersuchung mutmaßlicher rechtswidriger Vorgehensweisen von Mitgliedern des KNOVS beruht und offenbar nicht auf die politische Tätigkeit von Matej Tonin als Mitglied des Europäischen Parlaments gerichtet ist;

- K. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in dem vorliegenden Fall keine Anzeichen von *fumus persecutionis* gefunden hat, d. h., dass das zugrunde liegende Verfahren offenbar nicht von der Absicht getragen ist, der politischen Tätigkeit von Matej Tonin in seiner Eigenschaft als Mitglied des Europäischen Parlaments und somit der Unabhängigkeit des Parlaments zu schaden;
 - L. in der Erwägung, dass einerseits das Parlament nicht einem Gericht gleichgesetzt werden kann und dass andererseits das Mitglied des Parlaments im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Aufhebung der Immunität nicht als „Angeklagter“ gelten darf²;
1. beschließt, die Immunität von Matej Tonin aufzuheben;
 2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss unverzüglich den zuständigen Behörden der Republik Slowenien und an Matej Tonin zu übermitteln.

² Urteil des Gerichts vom 30. April 2019, Briois/Parlament, T-214/18, ECLI:EU:T:2019:266.